

**Satzung zur Änderung
der Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnung
für den Bachelorstudiengang**

Design: Produkt und Kommunikation

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

3. Mai 2022

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Design: Produkt und Kommunikation

In der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Design: Produkt und Kommunikation vom 17. April 2018 wird § 5 Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

Das Praktikum (berufspraktische Tätigkeit), das im fünften Semester in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgeführt wird, hat einen Umfang von mindestens 18 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch einen Praktikumsbeleg und ein Referat abgeschlossen.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Design: Produkt und Kommunikation

In der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Design: Produkt und Kommunikation vom 17. April 2018 wird § 3 Satz 2 wie folgt neu gefasst:

Der Ausbildungsabschnitt umfasst mindestens 18 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird mit einem Praktikumsbeleg und einem Referat abgeschlossen.

Artikel 3 Änderung der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Design: Produkt und Kommunikation

Die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Design: Produkt und Kommunikation vom 28. April 2020 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl 20 durch die Zahl 18 ersetzt.

Artikel 4 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung zur Änderung der Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnung gilt ab dem Wintersemester 2022/2023 für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Design: Produkt und Kommunikation gemäß der Studien- und Prüfungsordnung vom 17. April 2018.

(2) Für Studierende nach Absatz 1, die das Prüfungsverfahren für das Praktikum gemäß der Prüfungsordnung vom 17. April 2018 bereits begonnen oder abgeschlossen haben, gelten die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung für das Praktikum fort.

Artikel 5 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 04.05.2022 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Design vom 01.04.2022 sowie der Genehmigung des Rektorats der HTW Dresden vom 03.05.2022.

Dresden, den 03.05.2022

Gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin